

Untersuchungsbogen Forensische Zahnmedizin zur Klinischen Untersuchung von Betroffenen nach einer Gewalttat

Sehr geehrte Damen und Herren,

der beiliegende Untersuchungsbogen wurde vom Institut für Rechtsmedizin der Universität München in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns erarbeitet. Er dient der Dokumentation von Verletzungen bei Patienten, die auf eine Gewalttat hindeuten können.

Die Verwendung des Untersuchungsbogens soll Ihnen die Dokumentation der Befunderhebung erleichtern. Die Entnahme und Asservierung von Spuren komplettiert die Auswertung und dient auch, im Falle einer späteren Anzeigeerstattung, zur Beweisführung.

Aus der Erhebung und Dokumentation der Verletzungen resultiert keine Anzeigepflicht für den Arzt/Ärztin. Die Entscheidung über eine Anzeige obliegt alleine den Betroffenen. Eine Ausnahme gibt es bei Kindern:

Um Rechts- und Handlungssicherheit für die Praxis zu schaffen, in denen zur Sicherstellung des Kindeswohls die Einbindung des Jugendamtes als die hierfür fachlich zuständige Stelle zwingend erforderlich ist, wurden 2008 in Bayern entsprechende Handlungspflichten landesgesetzlich ausdrücklich konkretisiert. Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zum 10.06.2021 wurde die Handlungspflicht auch bundesgesetzlich in § 4 Abs. 3 KKG klargestellt.

I) Allgemeine Angaben

Persönliche Angaben zu den Betroffenen:

Familienname/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Geburtsname , falls abweichend vom Familiennamen

Geschlecht: männlich weiblich

Untersuchungszeitpunkt | Untersuchungsort:

Datum/Uhrzeit/Adresse(z.B. Praxis)

Untersuchende Zahnärztin/Zahnarzt:

Name

Telefonische Erreichbarkeit bei evtl. Rückfragen

II) Anamnese

a) Kurze Beschreibung des Tatgeschehen

geschildert durch Betroffene Polizei Familienangehörige

Tatörtlichkeit

Tatzeitpunkt (Datum/Uhrzeit)

Art der Gewalteinwirkung: (wo und wie geschlagen, gewürgt, verwendete Tatwerkzeuge u.a.)

b) **Symptome:** (Schmerzen, Schluckstörung, Heiserkeit):

III) Körperliche Untersuchung

(Grundsätzlich: Genaue Beschreibung der Verletzung mit Lokalisation, Größe, Farbe und Form; ggfs. Zusatzblatt verwenden)

Allgemeinzustand: (Alkohol, Drogen, psychischer/nervlicher Zustand)

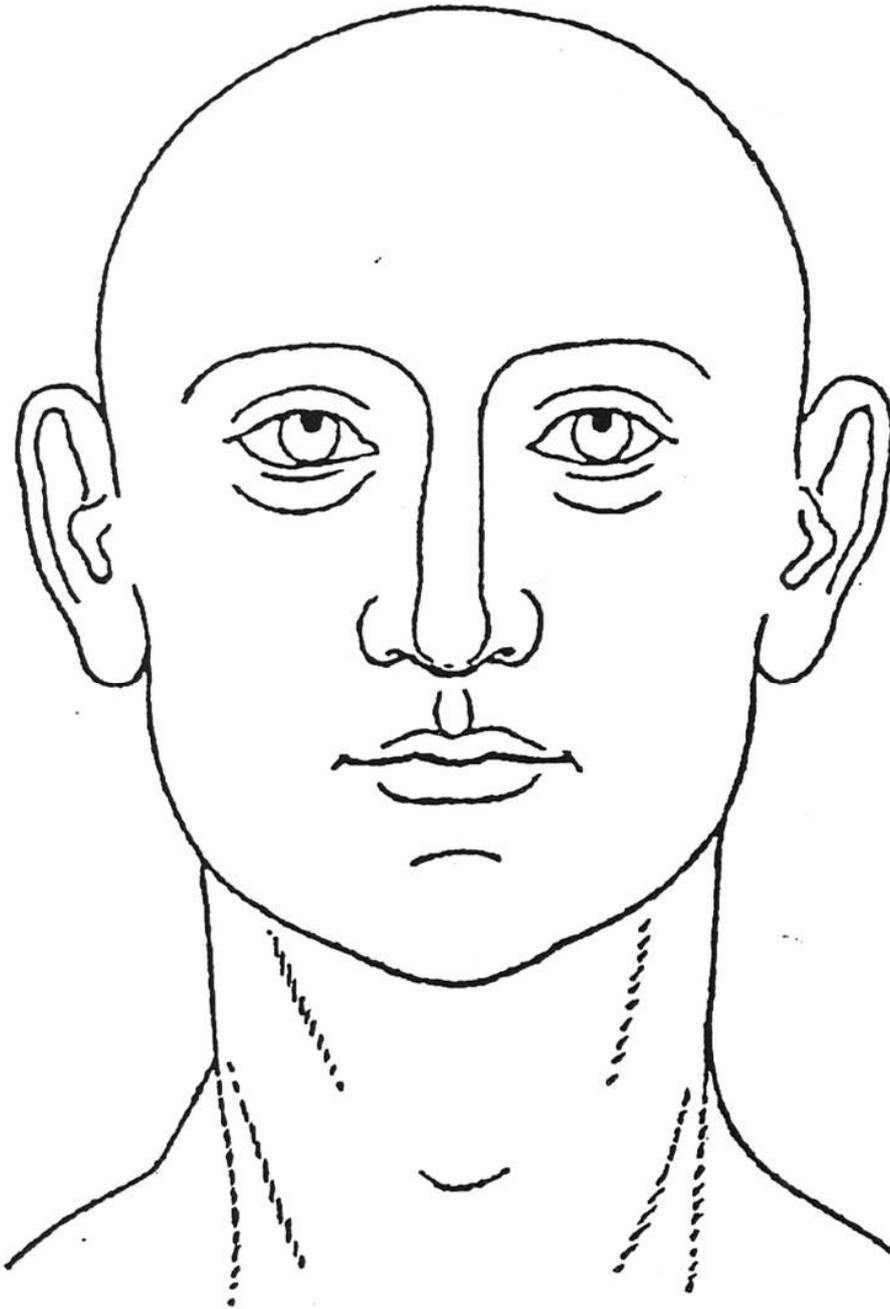
Kopf: (Schwellung, Hautdurchtrennung, Abschürfung, Hämatome)

Augenlider- und bindehäute: (Monokelhämatom, Brillenhämatom, Petechien)

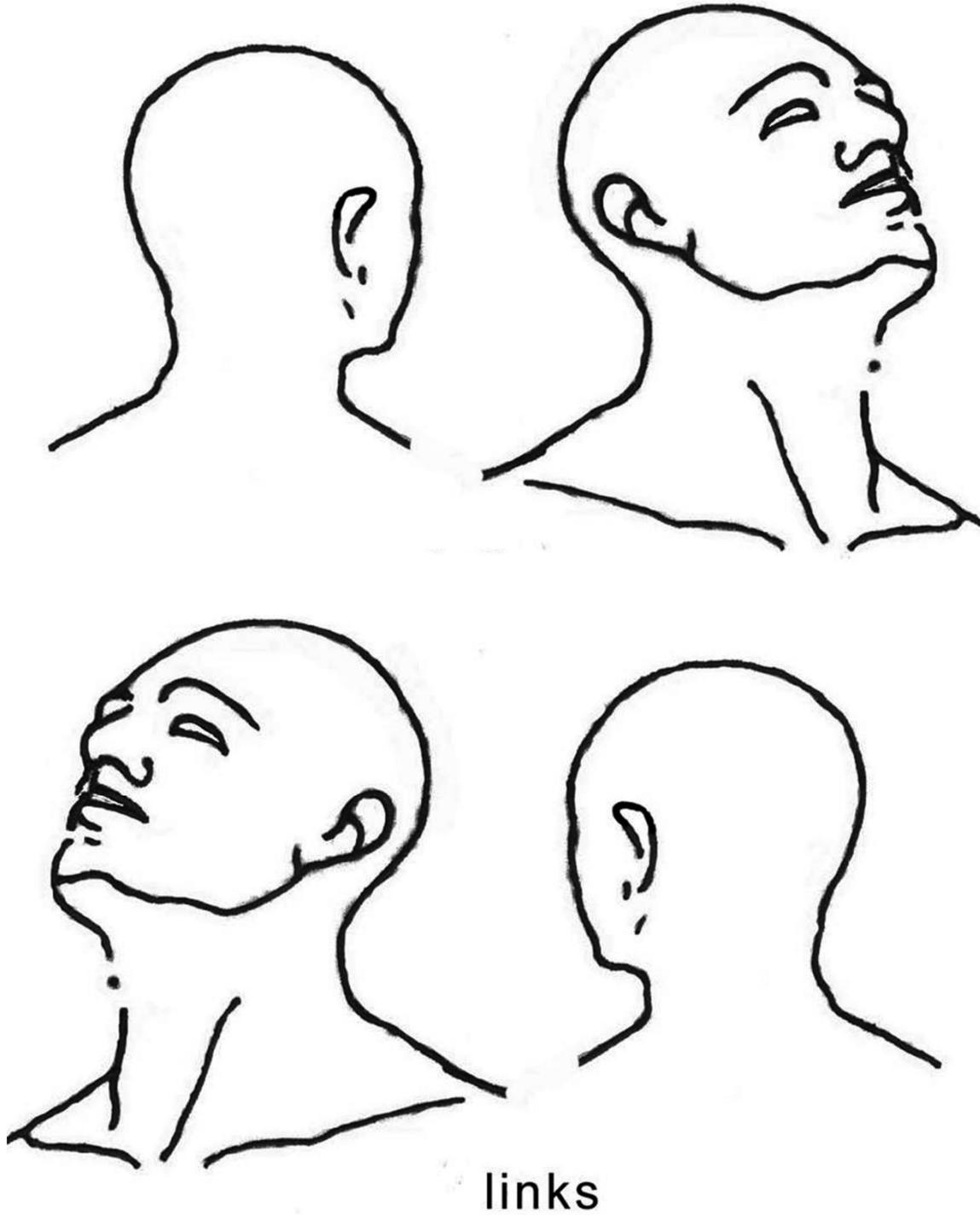
Mund: (Schwellung, Hautdurchtrennung, Hämatome, Petechien)

Hals/Nacken: (Hämatome, Abschürfungen, Würgemale o. Drosselmarke, Petechien)

IV) Kopfschema I:



V) Kopfschema II:



VI) Zusatzleistungen

a) Fotodokumentation:

Ja (Bilder bei: _____)

Nein

b) Röntgen

Ja (Bilder bei: _____)

Nein

c) Spurensicherung (vgl. Glossar)

Abriebe:

Asservate bei

Fingernägel:

Asservate bei

d) Sonstiges

VII) Glossar

Schürfung

Hautablösung mit evtl. darstellbarer Schürfrichtung , auch Kratzspuren

Hämatome

Flächenhafte Einblutung in die Haut, Schleimhaut und Weichteile ; auch in Form von Schwellung erkennbar.

Unterschiedliche Verfärbung je nach Entstehungsalter

Petechien

Punktförmige Einblutung in die Haut sowie Schleimhaut

Hautdurchtrennungen

Quetsch-Risswunden: unregelmäßige Wundränder , "Wundbrücken",
Randschürfungen

Schnitt-, Stichverletzungen : glatte Wundränder , fehlende Randschürfungen

Würgemale

Fingerkuppengroße Hämatome und/oder kratzerartige Hautdefekte am Hals

Abwehrverletzungen

Hämatome , Hautdurchtrennungen an den Unterarmellenkanten sowie Händen

Thermische Einwirkung

Rötung, Blasen bzw. Nekrosen, z.B. durch Zigaretten

VIII) Asservierungsmethode:

Verwendung von mehreren (2-4) unter Leitungswasser angefeuchteten Wattetupfern.
Diese lufttrocknen, getrennt nach Abstrichlokalisation in einem Briefumschlag
(Papier!) verwahren , diesen beschriften. Ggf. Objektträger lufttrocknen und
beschriften.

Fingernägel mit steriler Schere schneiden und getrennt nach re/li Hand in einem
Briefkuvert asservieren, diesen beschriften. Sind Nägel zu kurz, dann Abriebe mit
angefeuchteten Wattetupfern.